

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II	Vorlage Nr.: 216/2020 öffentlich	
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Ungermann-Ohlendorf Verfasser/in: Frau Hülsemann-Dumbeck	Mitzeichnungen		Beschl.-K. Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge			
Gremium			Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie			03.06.2020
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			
Haushaltsmäßige Auswirkungen			
☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).			
☒ für das lfd. Haushaltsjahr			
☒ für Folgejahre			
☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.			
TOP Benennung einer Kindertageseinrichtung für den Ausbau zum Familienzentrum für das Kindergartenjahr 2020/21			

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie stimmt dem Ausbau einer weiteren Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum im Sozialraum I zu. Er benennt für das Kindergartenjahr 2020/21 die Kindertageseinrichtung der Diakonie Michaelshoven in Bergheim, Kennedystraße.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Fortführung des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren auf der Grundlage der verabschiedeten Rahmenplanung zum flächendeckenden Ausbau durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vom 30.05.2007 sowie unter Berücksichtigung des Erlasses des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.03.2020 zur Förderung von Familienzentren und bzgl. der veränderten Kontingentzuweisung.

2. Sachverhalt

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit, dass die Landesregierung im Kindergartenjahr 2020/21 zusätzlich bis zu 150 neue Familienzentren fördern will. In NRW wird es dann fast 2.900 Familienzentren oder Verbund-Familienzentren geben, in denen rund 3.900 Kindertageseinrichtungen zusammenarbeiten.

Gemäß der Verteilung der neuen Kontingente von Familienzentren kann die Kreisstadt Bergheim für das Kindergartenjahr 2020/21 ein weiteres Familienzentrum beantragen. Der Landeszuschuss beträgt ab dem Kita-Jahr 2020/21 nunmehr 20.000 € pro Familienzentrum (bisher 13.000 € oder 14.000 €).

Vor dem Hintergrund allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien, gute Bildungschancen zu ermöglichen, hat die Landesregierung die Verteilung der Kontingente an die örtlichen Jugendamtsbezirke nach einem zum Kindergartenjahr 2018/19 weiterentwickelten Förderschlüssel vorgenommen, der sowohl soziale als auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Bei der Verteilung wurden deshalb sowohl das Kriterium „Anzahl der Kinder unter sieben Jahren“ als auch „SGB II regelleistungsberechtigte Kinder unter sieben Jahren“ für den jeweiligen Jugendamtsbezirk zu Grunde gelegt. Obwohl der Ausbau der Familienzentren in benachteiligten Gebieten auch weiterhin Priorität haben soll, können nunmehr bei entsprechenden Bedarfslagen neue Familienzentren auch in anderen Stadtteilen etabliert werden. Damit erhalten die örtlichen Jugendämter mehr Flexibilität und Gestaltungsspielraum bei ihrer Standortentscheidung.

Die Beantragung des neuen Bergheimer Familienzentrums erfolgt beim Land NRW über das E-Government-Verfahren FamZ.Web/KibizWeb. Ein entsprechender Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) für das neue Familienzentrum ist einzuholen, da die Entscheidung, welche Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum erweitert wird, der örtlichen Jugendhilfeplanung obliegt.

Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand Kindergartenjahr 2019/20) existieren bereits 9 Bergheimer Familienzentren / Verbund-Familienzentren. Sie verteilen sich auf alle vier Bergheimer Sozialräume:

Sozialraum I	(städt. Kita „Abenteuerland“; kath. Kita „St. Remigius“, städt. Kita „Tummelkiste“;),
Sozialraum II	(Verbund-Familienzentrum „AU-ßem“, städt. Kita „Villa Kunterbunt“)
Sozialraum III	(Verbund-Familienzentrum „Triangel“)
Sozialraum IV	(Kita „Flohkiste“ Käpt’n Browser gGmbH“, städt. Kita “Die kleinen Strolche“, Verbund Familienzentrum „QuaTier“).)

Unter Berücksichtigung

- des Erlasses des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.03.2020 (+ 1 Neues FamZ für Bergheim),
 - des Beschlusses des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) vom 30.05.2007
 - einer Trägervielfalt auch bezüglich der Familienzentren,
 - der Zielsetzung der Landesregierung, Einrichtungen insbesondere dort zu fördern, wo ein besonderer Unterstützungsbedarf für Kinder und Familien besteht,
- wird vorgeschlagen, dass zusätzliche Familienzentrum im Sozialraum I, in Bergheim, in der Kennedystraße, einzurichten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

060 050 41414700	Landeseinnahme	+ 20.000,-€
060 050 52553800	Betrieb von Familienzentren	- 20.000,-€

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt